

Dokumentation

Roma in Darmstadt Integration auf Widerruf

Oktober 1979 bis Mai 1984

Die Seiten 61 und 63 enthalten Abbildungen, die durch das Kopieren weitgehend unkenntlich geworden sind. Sie sind deshalb ausgelassen worden. Die Quelle der auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Dokumentation ist mir nicht bekannt. Für einen entsprechenden Hinweis wäre ich dankbar:

romadoku <at> waltpolitik.de

Dokumentation zur Sendung "Denkzeichen", gesendet am 13. Oktober 2008 bei Radio Darmstadt: http://www.waltpolitik.powerbone.de/kv/kv_denkz.htm

URL dieser Seite: <http://www.waltpolitik.powerbone.de/takeover/romadoku.pdf>

Roma in Darmstadt

Integration auf Widerruf

Oktober 1979

Vom 11. bis 13. Oktober 1979 findet in Darmstadt das erste ‚Musikfest der Zigeuner‘ statt, veranstaltet von der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und anderen. 21 Musiker-Gruppen begeistern mehr als 10 000 Besucher, die nicht nur Musik hören, sondern auf einem „Gesprächsmarkt“ diskutieren und zusammen mit den Hunderten angereister Sinti feiern.

Zum Auftakt gibt der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt im alten Rathaus einen Empfang für die angereisten Sippenältesten und Vertreter der Musiker. Der **Oberbürgermeister Dr. W. Sabais:**

„Wir wissen schon, daß die Bayern anders leben als die Leute in Oldenburg. Wir wissen schon, daß die Industriearbeiter anders leben als die Zirkusartisten. Wir sollten auch akzeptieren und anerkennen, daß die Zigeuner anders leben wollen als wir. Unsere Verfassung schreibt vor, daß die Menschenwürde jedes einzelnen in diesem Staate zu achten ist. Und daran wollen wir festhalten – nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch:

Wenn Sie wieder in diese Stadt kommen, wird Sie kein Gendarm an der Stadtgrenze abweisen.

In einem Land, in dem die Zigeuner umherziehen, da regiert die Freiheit. Ein Land, in dem es keine Zigeuner gibt, hat auch keine Freiheit. Seien Sie also herzlich willkommen!“

November 1979

Eine Gruppe abgerissener und mittelloser, zumeist jugoslawischer Roma strandet in Darmstadt. Einige von ihnen ziehen schon über zehn Jahre durch Westeuropa, auf der Suche nach einem Platz, an dem sie bleiben können. Von Stadt zu Stadt, von Land zu Land waren sie immer wieder abgeschoben worden.

Auf Initiative der katholischen Jakobusgemeinde in Darmstadt-Kranichstein bildet sich ein Arbeitskreis zugunsten der Roma, an dem neben Vertretern einer Bürgerinitiative Mitarbeiter des Caritas-Verbandes, des Sozialamtes und der Kirchen auch Vertreter der Roma teilnehmen.

Die inzwischen 50 Roma:

„Wir wollen nicht mehr weiterziehen. Den Kindern soll es einmal gut gehen. Sie sollen die Schule besuchen, lesen und schreiben lernen. Wir selbst wollen Deutsch lernen. Wir wollen arbeiten, um unabhängig von der Sozialhilfe zu werden. Wir brauchen eine Wohnung. Wir brauchen Ausweispapiere. Wir sind lange genug durch Europa gezogen und wurden überall verjagt. Wir haben genug Elend erlebt. Unseren Kindern soll es einmal besser gehen . . .“

Über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Arbeitsamts stellt die Kranichsteiner Kirchengemeinde einen Sozialarbeiter für die Roma ein.

April 1980

Seit April besuchen 12 Roma-Kinder im Alter von 7–11 Jahren die Vorbereitungsklasse einer Grundschule. Es ist der erste regelmäßige Schulbesuch für diese Kinder. Sie fühlen sich in der Schule angenommen.

Mai 1980

Die inzwischen auf rund 80 Personen angewachsene Roma-Gruppe (22 Erwachsene und 59 Kinder) haust in fünf von der Stadt vorfinanzierten gebrauchten Wohnwagen (Rückzahlung durch Abzug von der Sozialhilfe) und zwei kirchlichen Wohnwagen sowie in Zelten, die notdürftig aus Decken und Zeltplanen improvisiert sind.

Sie, die sie bislang ohne Toilette, direkten Wasser- und Stromanschluß leben mußten, erhalten endlich einen gebrauchsfähigen Toilettenwagen, der aber schon bald defekt ist.

Juni 1980

In einer Bürgerversammlung der Kirchen, Parteien und der Stadt ‚Zigeuner (Romani) in Darmstadt‘ wird die Frage gestellt, ob die Stadt die Roma überhaupt wolle? Wenn ja, wie viele und in welcher erlaubten Quote?

Es wird gefordert, die erzwungene Wanderschaft dadurch zu beenden, daß die bis zu einem gewissen Stichtag anwesenden Roma Ausweispapiere erhalten können.

September 1980

Die Situation der Roma auf dem provisorischen Standplatz (Unterbringung in unbeheizten Wohnwagen, untragbare hygienische und sanitäre Verhältnisse) hat sich immer mehr verschlimmert. Kinder erkranken, Not und Zukunftslosigkeit bestimmen das Bild.

Auf Drängen von vielen Seiten beschließt die Darmstädter Stadtverordneten-Versammlung: „Den Roma soll in Darmstadt eine Heimat gegeben werden.“

Die Roma erklären im Gespräch, sie erwarten von diesem Beschluß feste Unterkünfte, vielleicht Arbeit für die Männer, geregelten Schulbesuch für die Kinder und vor allem die Legalisierung des Aufenthalts (Ausweispapiere). Eine amtliche Aufenthaltserlaubnis ist die Voraussetzung dafür, Arbeit zu finden.

Oktober 1980

Polizei und Staatsanwaltschaft strengen – trotz des vorangegangenen Stadtverordneten-Beschlusses – gegen alle erwachsenen Roma ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz (keine Reisepässe, keine Aufenthaltserlaubnis) an.

Dezember 1980

Das im Oktober angestregte Verfahren wird eingestellt. Alle Familien stellen erneut Anträge auf Erhalt von Legitimationspapieren.

Seit Dezember 1980 wohnen die Familien in drei Häusern (die Stadt spricht von Notunterkünften) in verschiedenen Darmstädter Stadtteilen. Zwei der Häuser liegen in einem Stadtteil mit hohem Anteil an Arbeitern, Ausländern und Studenten, einer sozialen Umwelt mit hoher Toleranzgrenze. Das dritte Haus (sechs Erwachsene und 12 Kinder auf 103 m² mit insgesamt fünf Zimmern) liegt „inmitten beschaulichen Bürgertums . . . , dort, . . . wo Ruhe und Ordnung herrschen – bis die Zigeuner kamen“ (FAZ vom 25. Juli 1981). In der Straße bildet sich eine von vielen Nachbarn getragene Interessengemeinschaft gegen die Roma („Die müssen hier ’raus!“) und eine kleine für die Roma („Das sind arme Leute, aber sauber“).

Januar 1981

Die Ausländerbehörde stellt zwei Roma-Familien, die jugoslawische Pässe besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr aus. Für die restlichen Familien ohne nationale Ausweispapiere wird die Abschiebung ausgesetzt. Im Verwaltungsdeutsch heißt das: Sie erhalten „Duldungen“.

Sie versuchen, beim jugoslawischen Konsulat Pässe zu erhalten. Das Konsulat läßt sie abblitzen:

Sie sollten gefälligst nach Jugoslawien fahren und dort versuchen, Pässe zu erhalten. Die Roma aber können eine solche Reise nicht bezahlen. Sie befürchten zudem, wegen der illegalen Ausreise, wegen versäumter Abmeldeformalitäten und wegen ihrer fehlenden Bereitschaft, den Wehrdienst abzuleisten, Repressalien ausgesetzt zu sein und bestraft zu werden. Rechtsanwalt A. Roßberg beantragt daraufhin Fremdenpässe für sie. Die zuständigen Behörden lehnen den Antrag ab. Die Identität der Roma stehe nicht fest.

Der Rechtsanwalt beschreitet den Instanzenweg. Das Verwaltungsgericht stellt sich hinter die Ausländerbehörde und verschärft dessen Argumentation: Die Ausstellung von Fremdenpässen sei rechtswidrig.

Der Rechtsanwalt legt Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein.

März 1981

Der Verwaltungsgerichtshof weist die Beschwerde ab.

Die Angelegenheit sei in einem Klageverfahren (Hauptverfahren) zu klären. Die ausgestellten Duldungen hätten als ausreichende Ausweispapiere zu gelten. Auf ihrer Basis könnten ausländische Führerscheine in deutsche umgeschrieben werden. Die Roma dürfen des weiteren bei der Ausländerbehörde beantragen, ins Ausland fahren zu dürfen. Die Wiedereinreise in die Bundesrepublik müsse ihnen gestattet werden.

April 1981

Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg entscheidet, daß die Roma eine Arbeitserlaubnis für unselbständige Arbeit erhalten. Dies freilich nur für Arbeiten, für die bundesdeutsche Arbeitnehmer nicht zur Verfügung stehen. Gewerbe- und Reisegewerbebescheine werden nicht erteilt.

In der Wormser Straße hat sich inzwischen die Stimmung aufgeheizt. Die Abneigung der meisten Anwohner gegenüber Zigeunern erhält durch deren unangepaßtes Verhalten immer neue Nahrung. Die entstehende Aggressivität auf deutscher Seite wird mit provokantem Verhalten seitens der Roma beantwortet. Es findet eine Bürgerversammlung statt, die über keine Annäherung bringt. Ein anonymes Anrufer: „Dieses Saupack sollte man in die Luft sprengen!“

Januar 1982

Unbekannte Täter verüben einen Bombenanschlag auf das von vier erwachsenen Roma und 12 Roma-Kindern bewohnte Haus Wormser Straße 22. Die Haustür wird aus den Angeln gerissen. Bombensplitter beschädigen noch die Mauern des Nachbargrundstücks und durchschlagen einen Metallzaun. Fachleute meinen, es wäre ein Blutbad angerichtet worden, hätten die Täter die Bombe auf den Fenstersims gelegt.

Februar 1982

In einem Streit mit Roma von außerhalb kommt ein Darmstädter Gastwirt ums Leben.

August 1983

Während einer mehrtägigen Urlaubs- und Verkaufsreise (selbstgeschmiedete Kupferarbeiten) von rd 30 Roma läßt die Stadt Darmstadt das von ihnen in der Arheilger Straße bewohnte städtische Haus abreißen. Tags darauf kehren die Roma zurück. Sie müssen ihr Eigentum (Kleidung, Decken,

Erinnerungsbilder, Fotos von Verstorbenen, Geschirr, ein Marienaltärchen) aus den Trümmern zusammensuchen.

Die Aktion war ohne Rückfragen bei den mit den Roma vertrauten Personen vom Oberbürgermeister angordnet worden. Dabei hatten sich die abwesenden Roma fast täglich telefonisch bei dem Roma-Beauftragten der Caritas gemeldet.

Die Stadtverwaltung Darmstadt führt immer neue Gründe für den Abriß des Hauses an: Seuchengefahr, Baufälligkeit, „verkotete Räume“, die Vermutung, die Roma seien auf Nimmerwiedersehen abgereist.

Heinrich Albertz, Kurt Scharf, Heinz Galinski, Heinrich Böll, Robert Jungk, Carl Amery und viele andere protestieren in scharfer Form bei der Stadt. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, läßt, schnell entschlossen, eine internationale Kommission von Menschenrechtlern nach Darmstadt ein, unter ihnen: Eugen Kogon/Frankfurt, Hermann Langbein vom „Comité des Camps“/Wien, Peter Davies von der „Anti-Slavery-Society“/London, Brigitte Dechosoel/Paris, Jan Ruijter von „Pax Christi“/Holland und Prof. Sartoru Ogawa aus Japan.

Die Kommission besichtigt den angerichteten Schaden. Sie besucht die unter Zeltplanen bei offenem Feuer auf einer wilden Müllkippe am Rande Darmstadt kampierenden obdachlosen Roma.

Romani Rose schreibt an den Oberbürgermeister, der den Abriß angeordnet hatte: „Ein für die Bundesrepublik seit 1945 einzigartig beschämendes Vorgehen einer Behörde gegenüber Angehörigen unserer Volksgruppe“. Hermann Langbein erinnert an das „wunderbare Zeichen“, das Darmstadt vor vier Jahren mit dem „Musikfest der Zigeuner“ gesetzt habe. Der damalige Oberbürgermeister habe erklärt, nie wieder würden Zigeuner an den Toren dieser Stadt zurückgewiesen. Und „Wo Zigeuner sind, da herrscht Freiheit!“ Doch heute? H. Langbein: „Dies ist jetzt der konkrete Fall, da nützen schöne Reden bei Gedenktagen nichts . . .“

Eugen Kogon: „Wir müssen der Stadt Darmstadt klarmachen, daß so etwas mit einer Wiederauferstehung des Rassismus zu tun haben kann.“

Oberbürgermeister G. Metzger lehnt es ab, mit dieser Kommission zu verhandeln, die „noch heute“ Sofortmaßnahmen zur menschenwürdigen Unterbringung und sozialen Absicherung der betroffenen Familien fordert. Er rechtfertigt seine Entscheidung vor der Stadtverordneten-Versammlung: Der Abriß sei „rechtlich völlig korrekt erfolgt“. Die Bemühungen der Stadt um Integration „im Sinne der Eingliederung der Roma-Sippe in die Darmstädter Bevölkerung“ müsse als gescheitert angesehen werden. Die Gründe lägen in den für die Nachbarn unerträglichen häuslichen Verhältnissen und den zahlreichen Straftaten, die von den erwachsenen Roma und vor allem von deren Kindern begangen würden. G. Metzger bestreitet, Eigentum der Betroffenen vernichtet zu haben: „Das waren doch nur verdreckte Kleider und verwahrlostes Mobiliar“ (taz vom 30.8.83). Er bezeichnet in seiner Rede den von den im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zusammen geschlossenen Verbänden rechtmäßig gewählten Vorsitzenden Romani Rose als „selbsternannten Vorsitzenden“ und wehrt Roses Vorwürfe gegen die Stadt als „systematische Hetzkampagne gegen den Oberbürgermeister, den Magistrat und die Darmstädter Bürgerschaft“ ab.

G. Metzger zum Abschluß seiner Rede:

„Ich möchte für uns in Darmstadt in Anspruch nehmen, daß wir Minderheiten respektieren, daß wir sie achten, ihnen Gastfreundschaft gewähren, sie behandeln, wie wir die eigenen Bürger behandeln.“

Nichts wäre aber verhängnisvoller, wenn wir ihnen einen Sonderstatus einräumen oder wenn wir Forderungen erfüllen würden, Minderheiten einen ‚Freiraum‘ zu gewähren.“

Die Stadt stellt vier gebrauchte Wohnwagen für die obdachlosen Roma auf und verspricht, bis zum Winter ein Holzhaus zu erstellen.



Romani Rose: „Ein für die Bundesrepublik seit 1945 einzigartig beschämendes Vorgehen einer Behörde gegenüber Angehörigen unserer Volksgruppe.“ (Darmstadt August 1983)

September 1983

Es kommt zu einer Konfrontation mit der Polizei, als 15 Roma und Sinti einen „Marsch ins Rathaus“ durchführen, um in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister gegen die „beschämende und unhygienische Wohnsituation“ der Roma an der Gräfenhäuser Straße 200 zu protestieren. Die Gruppe führt fünf Ratten in einem Käfig mit sich, um sie möglicherweise in einem symbolischen Akt im Rathaus loszulassen. Dies als Erinnerung daran, daß der städtische Kammerjäger an der Gräfenhäuser Straße 120 Rattenlöcher gezählt hatte und mehrere Roma-Kinder und -Erwachsene von Ratten gebissen worden sind.

Der Oberbürgermeister weigert sich nach diesem Vorfall, mit R. Rose zusammenzutreffen, zumal dieser ihn mehrfach des Rassismus beschuldigt und in einem offenen Brief seine Rede vor der Stadtverordneten-Versammlung als „nationalsozialistischen Stürmer-Stil“ bewertet hatte.

Unter Ausschuß von R. Rose kommt ein Gespräch zwischen Metzger, Mitgliedern des Magistrats und dem Prozeßbevollmächtigten der Roma-Familien sowie Vertretern der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und des Arbeitskreises zustande.

Metzger stellt noch einmal fest, daß die Stadt davon ausgehe, daß die Integration der Roma gescheitert sei: „Eine Rückführung in bewohnte Gebiete der Stadt kommt nicht in Frage.“ Rechtsanwalt Roßberg trägt die folgenden begründeten Forderungen vor:

„1. den betroffenen und nach wie vor obdachlosen Roma-Familien müssen schnellstmöglich geeignete Ersatzwohnungen, die in Art und Umfang dem zerstörten Wohnraum in der Arheilger Straße 59-61 entsprechen, zur Verfügung gestellt werden. Dabei muß es sich um Gebäude festerer Bauart handeln, die mit entspre-

chender Isolierung versehen sind, d.h. als Dauerwohnraum auch für den Winter geeignet sind.

Diese Gebäude müssen mehrere Wohnräume umfassen, da es sich um Familien mit zwei bis vier minderjährigen Kindern jeweils handelt.

2. Der Familie Milorad Nikolic muß wieder ein Werkstattraum in der Art, wie er dem abgerissenen in der Arheilger Straße entsprach, zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie seine Maschinen und das mit untergegangene Werkzeug und Kupfermaterial.

3. Der Standort des Wohnraumes und der Werkstatt kann nicht auf dem Gelände der Gräfenhäuser Straße 200 sein, da dort ein Wohnen schlichtweg unmöglich ist. (. . .)

Die wichtigsten Gründe für diese unabdingbaren Forderungen sind unter anderem folgende:

- Das Grundstück (Gräfenhäuser Str. 200; E.M.) ist ghettoartig von allen übrigen Siedlungen abgeschieden, es liegt unmittelbar neben Verkehrsadern (Autobahnzubringer und Bundesbahn) am Rande einer chemischen Fabrik und in der Nähe der großen Kläranlagen der Stadt Darmstadt, die mit dem Klärwasser führenden Bach unmittelbar in der Nähe des Grundstückes verbunden sind.

- Dem Grundstück fehlt es an jeder für ein Wohnen notwendigen Erschließung, d.h. es gibt keine Einkaufsläden in der Nähe, es führt keine Verkehrsverbindung zu diesem Grundstück hinaus.

- Das dort jetzt stehende Haus weist völlig unzureichende sanitäre Einrichtungen auf.

- Die Gefahr, die von vor allem nächtlichen Angriffen der Ratten ausgeht, ist auch nach den massiven Giftaktionen des Kammerjägers keineswegs gebannt. Die Ratten werden nach wie vor nachts in größeren Mengen auf dem Grundstück beobachtet. Dies

führt gerade momentan zu einer unerträglichen Situation, da die Familien dort z. T. im Freien schlafen müssen.

Darüber hinaus sind Kinder bereits mit dem dort ausgelegten Gift in Berührung gekommen, was zu zusätzlicher Gefährdung führt.

● *Zwischen den Familien, die bislang in der Gräfenhäuser Straße wohnen, und den obdachlos gewordenen Familien, die jetzt dort notgedrungen campieren, kommt es aufgrund der katastrophalen Umstände dort zu unausweichlichen Konflikten. Diese entzünden sich oft zwar an Alltäglichkeiten, haben ihre Ursache aber letztlich in der ausweglosen Situation. Bei der Abgeschiedenheit des Hauses gibt es keine Möglichkeit des Ausweichens und Distanzierens im Falle auftretender Konflikte.*

4. *Bis zur Beschaffung des vorgenannten notwendigen Ersatzwohnraumes sind sofort folgende Überbrückungsmaßnahmen notwendig:*

Die zur Verfügung gestellten Wohnwagen müssen von dem Grundstück in der Gräfenhäuser Straße 200 weg an einen geeigneten Platz im Einzugsbereich einer Siedlung gebracht werden (Vorschlag: Schlepperprüffeld in Neukranichstein), an dem geeignete sanitäre Einrichtungen (ein Waschraum mit Warmwasserversorgung, Toiletten und Strom) zur Verfügung stehen. Hierzu müßte notfalls eine entsprechende transportable Einrichtung gemietet werden. Insbesondere die Warmwasserversorgung ist zur Zeit notwendig, da in den Familien Kinder unter einem Jahr sowie eine hochschwangere Frau sind.

5. *Den betroffenen Familien ist Sozialhilfe in Form des Regelsatzes sowie zumindest für die Zeit der Überbrückung (bis entsprechender Ersatzwohnraum zur Verfügung steht) einmalige Beihilfe in Form eines Mehrbedarfes (50% des Regelsatzes) zu zahlen. Dieser Mehrbedarf soll vor allem zur Anschaffung von Ersatzkleidung und der übrigen verlorengegangenen persönlichen Gegenstände dienen und der jetzt entstandenen besonderen Notlage Rechnung tragen.*

Darüber hinaus sind in Form von einmaligen Beihilfen Ersatzgegenstände für den verlorengegangenen Hausrat und das Mobiliar zur Verfügung zu stellen.

6. *Die Aufenthaltsgenehmigungen der Roma-Familien sind - wie bereits in schriftlichen Bescheiden erklärt - auf eine Frist von mindestens einem weiteren Jahr auszustellen.*

In diesem Zusammenhang bitte ich um Aufklärung, weshalb zunächst schriftlich durch bindende Bescheide die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für ein weiteres Jahr in Einzelfällen zugesagt wurde, aber selbst in diesen Fällen lediglich eine dreimonatige Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wurde.

Bei diesen zu treffenden Maßnahmen handelt es sich um Mindestanforderungen, für deren Erfüllung eine verbindliche Zusage erwartet wird."

Der Oberbürgermeister nimmt zu diesen Forderungen sofort Stellung und lehnt letztlich jede dieser geforderten Hilfsmaßnahmen ab, wobei er sich auf die bereits in seiner Rede vor dem Stadtparlament vorgetragenen Gründe bezieht. Er hält die derzeit bestehende Situation nicht für menschenunwürdig. Sie sei von den Roma selbst herbeigeführt. Einer anderen Standortwahl für ein eventuell aufzustellendes Holzhaus könne er nicht zustimmen. Von den übrigen Magistratsmitgliedern wird diese Haltung bekräftigt. Es wird in Aussicht gestellt, daß die formelle Abstimmung des Magistrats zu dem gleichen Ergebnis führen würde. Die von Roßberg vorgetragene Forderungen seien Maximalforderungen, für die man nicht bereit sei, Gelder aufzubringen.

Rechtsanwalt Roßberg nach dem Gespräch in einer Mitteilung an die Presse:

„Ich hatte mit der Hoffnung an dem Gespräch teilgenommen, daß wenigstens im Ansatz ein Verständnis für die wirklich un-menschliche Lage der Roma-Familien aufgebracht würde und die Bereitschaft zu wirklicher Hilfe vorhanden sei. Dies war jedoch absolut nicht der Fall. Statt dessen begegnete ich wiederum nur einer ganz pauschalen und unqualifizierten Ablehnung dieser Menschen, die mit immer wiederkehrenden Herabsetzungen

verbunden war. Selbst widerlegende Fakten wurden dabei nicht akzeptiert.

Nach diesem Gespräch stellt sich deshalb die Situation für die Roma-Familien immer katastrophaler dar, da sich auch die äußeren Bedingungen immer weiter verschlechtern. Es stehen keine Geldmittel mehr zur Verfügung zum Leben, und nach dem jetzt auftretenden kälteren Wetter wird die Wohnsituation unerträglich. Bedauerlich ist, daß versucht wird - und auch mit Erfolg - eine rechtliche Durchsetzung bei den Gerichten zu verhindern, die ihrerseits auch nicht bereit sind, entgegen dem geschlossenen Willen der Stadtverwaltung zu entscheiden.

Darüber hinaus ist, was mich persönlich besonders berührt, auch keinerlei Sensibilität bei den Vertretern dieser Stadt zu spüren für die Herabsetzungen nicht nur gegenüber den Roma-Familien, sondern auch gegenüber den Repräsentanten dieser Volksgruppe, die man gerade in den letzten Tagen regelrecht in den Dreck gezogen hat. Mit ist eine solche Haltung vor allem gegenüber Herrn Romani Rose, der dreizehn seiner Familienangehörigen in Auschwitz verloren hat, völlig unverständlich.

Ich möchte in aller Dringlichkeit vor allem an Sie appellieren, alles nur mögliche zu tun, damit sowohl der menschenunwürdigen Situation der Familien in der Gräfenhäuser Straße ein Ende gesetzt wird und darüber hinaus die in den letzten zwei Wochen in ihrem Ausmaß wohl einmaligen Diffamierungen der Roma und ihrer Repräsentanten wiedergutmacht werden."

Der Oberbürgermeister kündigt an, er werde künftig, wenn sich die Straftaten der Roma weiter häuften, Ausweisungsanträge gegen die erwachsenen Roma stellen.

Das Darmstädter Verwaltungsgericht, von den Roma-Familien aus Protest gegen die Unterbringung in Wohnwagen an der Gräfenhäuser Straße angerufen, urteilt, Obdachlose hätten kein Recht auf „örtlich bestimmtes Wunschobdach“. Die Stadt als Obdachlosenbehörde müsse „nicht mehr als ein zumutbares notdürftiges Obdach“ bieten. Die Stadt habe keineswegs die Verpflichtung, den Roma ortsfeste Unterkünfte etwa zur Eingliederung in die Bundesrepublik zu bieten.

Oktober 1983

Auf eine Beschwerde gegen den Spruch des Darmstädter Verwaltungsgerichts hin verpflichtet der 8. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in einer einstweiligen Anordnung die Stadt Darmstadt, den durch den Hausabriß obdachlos gewordenen Roma „eine Unterkunft in einem winterfesten, massiven Gebäude . . . zur Verfügung zu stellen.“ Das, was dem Gericht über die gegenwärtigen Lebensumstände der Roma-Familien bekanntgeworden sei, erfülle nicht die „Befriedigung elementarster Lebensbedürfnisse ohne gesundheitliche und sonstige Gefahren“. Die durch „Zurverfügungstellung der Wohnwagen“ geschaffene „Wohnmöglichkeit“ wird den Mindestanforderungen, die an eine Obdachlosenunterbringung zu stellen sind, nicht gerecht. „Zwar gebe es für die Beseitigung des Notstandes ‚Obdachlosigkeit‘ keinen allgemein verbindlichen Katalog. Der angebotene Wohnraum müsse jedoch den unterzubringenden Personen gleichwohl ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen: „Das inzwischen erreichte zivilisatorische Niveau darf nicht völlig außer acht gelassen werden“.

Der Arbeitskreis ‚Roma‘ fordert, daß, wie von der Stadtverordneten-Versammlung schon am 20.9.1980 beschlossen, eine Kommission nach der Hessischen Gemeindeordnung gebildet wird, um die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen den Roma „ein legalisiertes Leben in Darmstadt“ ermöglicht werden könne. Die Kommission sollte gebildet werden aus Vertretern des Magistrats, der Parteien, der zuständigen städtischen Behörden, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Roma-Familien und der im Arbeitskreis ‚Roma‘ vertretenen Institutionen, vermehrt um Vertreter des Hessischen Innen- und Sozialministeriums.

FAZ vom 8. Oktober 1983:

■ „An der Gräfenhäuser Straße spitzt sich die Lage immer mehr zu. Seit einer Woche ist in dem Haus der Strom abgestellt. An Lagerfeuern wird Essen zubereitet und Waschwasser gewärmt. Entgegen einer Aussage des Oberbürgermeisters, wonach zumindest den Frauen und Kindern Sozialhilfe gewährt werde, verweigert das Sozialamt nach Angaben der Sozialarbeiter nach wie vor jegliche Zahlungen. Die Familien hätten im September lediglich Lebensmittelgutscheine im Wert von jeweils hundert Mark erhalten. Bislang hätten nur die Spenden hilfsbereiter Bürger, die Hausrat und Lebensmittel zu Gräfenhäuser Straße bringen, die akute Notlage der Familien gemildert . . .“ ■

Einige Roma-Familien suchen den direkten Kontakt zum persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters und erklären zu Protokoll, daß „Herr Roßberg und Herr Rose viel zuviel von der Stadt wollten.“ Sie seien bereit, weiterhin in den Wohnwagen zu wohnen. Sie verstünden nicht, was der „Advokat“ mache.

Die im Arbeitskreis ‚Roma‘ zusammengefaßten Fürsprecher der Roma in allen bisherigen Auseinandersetzungen mit der Stadt sind von diesem Schritt der obdachlosen Roma-Familien völlig überrascht, weil bislang alle Forderungen gegenüber der Stadt auf menschenwürdige Sofortunterbringung der Familien in Wohnungen anstelle der Wohnwagen in völligem Konsens mit dem Arbeitskreis und dem Prozeßbevollmächtigten Roßberg gestellt wurden.

Der Arbeitskreis in einer gemeinsamen Presseerklärung zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma:

„Wir glauben persönlich, daß die über zwei Monate dauernde, bedrückende Situation der Obdachlosigkeit in der Gräfenhäuser Straße die Kraft der Familien beeinträchtigte, die Auseinandersetzung mit der Stadt weiter durchzustehen.“

November 1983

Angesichts der drohenden Abschiebungen recherchieren der Roma-Beauftragte der Caritas, J. Hörner, P. Berneiser als Sekretär des Verbands Deutscher Sinti in Hessen, F. Greußing als Sekretär des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und Rechtsanwalt A. Roßberg eine Woche lang in Belgrad, Nis und Pirot die Herkunftsbedingungen der Darmstädter Roma. Sie finden dort bedrohliche Lebensumstände und regelrechte Verfolgungstatbestände vor. Sie entdecken in dem als Mahnmal gut erhaltenen deutschen Konzentrationslager in Nis die Namen von Angehörigen der Darmstädter Roma-Familien auf Schautafeln. A. Roßberg und F. Greußing werden bei dem Versuch, Roma-Ghettos zu fotografieren, aus dem Zug heraus verhaftet und einen Tag und eine Nacht im Gefängnis des Polizeipräsidiums Belgrad festgehalten. Nach der Befragung durch die politische Polizei wird F. Greußing freigelassen. Rechtsanwalt Roßberg, der Geburtsurkunden aus Nis bei sich führt, kann erst einen Tag später mit Hilfe der Deutschen Botschaft Jugoslawien verlassen.

Dezember 1983

Der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetensitzung am 15.12.83: Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre, vor allem aber der letzten Monate und Wochen sei eine Integration der Roma-Familien in Darmstadt nicht möglich. „Das Roma-Haus an der Gräfenhäuser Straße 200 sei zum ‚Dreh- und Angelpunkt für kriminelle Handlungen‘ geworden. Es sei inzwischen bundesweit unter Roma-Familien üblich, sich als Darmstädter Roma mit Wohnsitz Gräfenhäuser Straße auszugeben. ‚Viele Staatsanwaltschaften wenden sich automatisch an die Darmstädter Kripo, wenn Roma auf frischer Tat bei Diebstahlhandlungen ertappt wurden.‘ Roma-Kinder aus anderen Städten gäben sich gegenüber der Polizei als Kinder

Darmstädter Roma-Familien aus, würden von diesen abgeholt, versorgt und zu ihren Eltern zurückgeschickt . . . Künftig werde die Stadt straffällig gewordene Roma ausweisen, kündigte der Oberbürgermeister an. Er spielte damit auch auf die Ausweisung zweier Jugoslawen an, die in dieser Woche eine Roma-Familie in der Gräfenhäuser Straße besucht hatten und der Polizei nicht erklären konnten, wie sie in den Besitz von Schmuckstücken im Wert von mehreren tausend Mark gekommen waren. Der Oberbürgermeister glaubt, das Holzhaus könne ab nächstem oder übernächstem Jahr eventuell ‚für andere Zwecke zur Verfügung stehen.“ (Darmstädter Echo von 17.12.1983).

Ein Leserbrief:

„Integration als ‚stetige Selbsterneuerung‘

■ Zu dem Bericht vom 17.12.1983 zur Roma-Politik der Stadt Darmstadt seien sechs Anmerkungen erlaubt:

1. Oberbürgermeister G. Metzger erklärte erneut, daß die Integration der Roma gescheitert sei. Laut Großem Brockhaus ist Integration ‚der einigende Zusammenschluß, die stetige Selbsterneuern, das ständige Bewußtwerden einer gesellschaftlichen, staatlichen oder überstaatlichen Ganzheit.‘ Was ist die ‚gesellschaftliche Ganzheit‘ in Darmstadt, in die sich diese Familien, deren Angehörigen gleich mehrfach auf Gedenktafeln in dem ehemaligen deutschen Konzentrationslager in Nis/Süd-Serbien verzeichnet sind, nach hiesiger Vorstellung lautlos und konfliktfrei eingliedern sollen?

2. Befragt man die Roma selbst, dann fühlen sie sich in Darmstadt nur an drei Stellen angenommen, in der E. Kästner-Schule, beim Sozialarbeiter der Caritas, Johannes Hörner, und beim Arzt ihres Vertrauens, dem Kinderarzt Dr. Landzettel, der mir berichtete, daß sich die Roma-Familien ganz harmonisch in seine ärztliche Praxis eingegliedert hätten.

3. Jeder Sozialarbeiter weiß, daß ein Teil der gesellschaftlichen Vorwürfe gegenüber sog. Problemgruppen von deren Verhalten her berechtigt erscheint. Dies ist aber für ihn keineswegs der Anlaß, mit der großbürgerlichen Geste enttäuschten Vertrauens die Sache hinzuwerfen. Im Gegenteil: Er arbeitet weiter daran, den Teufelskreis von bürgerlicher Mißachtung, sozialer Chancenlosigkeit und abweichendem Verhalten zu durchbrechen. Wie kann dann ein Oberbürgermeister öffentlich eine lebenslang herumgestoßene Gruppe gesellschaftlich ausgrenzen?

4. Wenn zudem noch das Darmstädter Echo mit dem Metzger-Zitat, die Gräfenhäuser Straße 200 sei ‚Ein Dreh- und Angelpunkt für kriminelle Handlungen‘ den Artikel überschreibt, wird die Wirkung dieser diffamierenden Überschrift kaum dadurch gemildert, daß es dann im Artikel selbst heißt, daß fremde straffällig gewordene Roma im ganzen Bundesgebiet die Gräfenhäuser Straße einfach als Adresse angäben.

5. Wie wird es weitergehen? Wovon sollen die Darmstädter Roma-Familien leben, ohne Sozialhilfe, notdürftig von Spenden ernährt? Ist der Weg in die Kriminalität nicht schon vorgezeichnet, da die Eltern sich und ihre vielen Kinder ernähren und kleiden müssen? Will dies die Stadt abwarten, um sie dann, wie jetzt schon vom Oberbürgermeister angekündigt, endgültig abzuschieben und das städtische Holzhaus anders zu nutzen?

6. Wann endlich wird die von der Wählergemeinschaft Darmstadt und anderen geforderte Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Magistrats, der Parteien, der Kirchen und interessierten Bürgern zusammengerufen, die ein breit getragenes Konzept für die Darmstädter Roma-Politik entwickelt?“ ■

(E. Meueler, in: Darmstädter Echo von 30.12.83).

Der Oberbürgermeister wirft in einem Brief dem Sozialarbeiter der Caritas und dem Gemeindepfarrer der katholischen Jakobus-Gemeinde in Kranichstein vor, sie hätten in der Vergangenheit „auch wenig dazu beigetragen, Straftaten durch die Roma-Sippen zu verhindern, die inzwischen ein unerträgliches Ausmaß angenommen haben“.

Polizei und Ausländeramt führen fast täglich, oft mehrfach am Tag, Razzien in den Roma-Unterkünften durch.

Vor Weihnachten 1983 eröffnet die Darmstädter Ausländer-Behörde allen Roma-Familien, ihre Duldungen und Aufenthaltsgenehmigungen würden vom 1.1.1984 nicht mehr verlängert.

März 1984

Die Stadt Darmstadt weist eine siebenköpfige Familie nach Jugoslawien aus.

P. Rabe in der ‚Frankfurter Rundschau‘ vom 29. März 1984:

■ „Der Mann, der am Montag direkt von der Strafanstalt zum Flugzeug gebracht wurde, war offiziell schon am vergangenen Donnerstag nicht mehr in Untersuchungshaft, der Haftbefehl war ausgesetzt worden; und das Urteil gegen (seine Frau; E. M.) Dragica Nicolic, das in einem Prozeß wegen ‚Hypnotisierung mit Pfefferkörnern und Hauskehrich‘ zum Vermögensnachteil der betroffenen nichtzigeunerischen Hausfrauen ergangen ist, war längst noch nicht rechtskräftig – was sie da in der Nähe von Düsseldorf getrieben haben soll, wird aus dem mysteriösen und widersprüchlichen Zeugenaussagen schwerlich zum plausiblen Bild einer tatsächlichen Straftat werden; und der einzige Belastungszeuge des (Mannes; E.M.) Ljubisha Nicolic hat sich bereits vor der Abschiebung selber nach Jugoslawien verdrückt und von dort telefonisch mitgeteilt, das ‚geraubte‘ Geld hätte sich in seinem eigenen Wagen wiedergefunden. Unbeschadet dieser Merkwürdigkeiten begründet ein Oberbürgermeister von Darmstadt seinen Verwaltungsakt und den Einsatz von zwei Dutzend Polizisten gegen eine Frau und einige kleine Kinder mit dem Hinweis auf Eigentumsdelikte.

Daß dabei der ‚garantierte Rechtsschutz umgangen‘ wurde, macht Rechtsanwalt Roßberg mit dem Hinweis auf folgenden öffentlichen Vorgang deutlich: Zwischen dem Verwaltungsgericht und der Stadt hatten schriftliche Auseinandersetzungen stattgefunden, weil Anträge auf Schutz vor der drohenden Abschiebung vorlagen. Zuletzt hatte die städtische Behörde einen Antrag auf einen solchen ‚Schutz‘ als unzulässig erklärt, weil keine Veranlassung zur Ausweisung bestehe – kurz darauf waren die Nicolic in der Luft, der zuständige Mandatsträger (Rechtsanwalt Roßberg; E.M.) wurde erst Stunden danach darüber informiert . . .“ ■

Ungeachtet der öffentlichen Proteste gegen die Abschiebung dieser Familie kündigt Oberbürgermeister die Ausweisung einer weiteren Familie an.

Die Landtagsgruppe der Hessischen Grünen fordert Oberbürgermeister Metzger auf, für „diese skandalösen Vorgänge“ die Verantwortung zu übernehmen und sein Amt als Oberbürgermeister niederzulegen. Die abgeschobene Familie müsse auf Kosten der Ausländerbehörde wieder nach Darmstadt zurückgeführt werden.

April 1984

Im April leben in Darmstadt noch vier Roma-Familien mit insgesamt 28 Angehörigen. Sie fürchten, daß ihnen das gleiche Schicksal wie Ljubisha und Dragica Nicolic droht. Sie bieten der Stadt an, weiterzuziehen, wenn man ihnen dabei helfe: Es geht um gebrauchte Wohnwagen, die Reparatur eines Autos, etwas Reisegeld. Der Magistrat der Stadt lehnt ab. Da verlassen die vier Familien Hals über Kopf die Stadt.

Ein Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma: „Die Vertreibungspolitik der Stadt hat funktioniert. Die Kriminalisierungsstrategie der Stadt hat darauf gezielt, Abschiebungen zu rechtfertigen und so auf die Vertreibung hinzuwirken.“

Ferdinand Beck in einem Kommentar im ‚Darmstädter Tagblatt‘ (7./8.4.84):

■ „Wenn der Rang einer Gesellschaft danach bemessen wird, wie sie mit Minderheiten umzugehen imstande ist, dann rutschen wir Darmstädter leicht auf einen unteren Tabellenplatz angesichts der Art, in der wir die Roma behandelt haben. Wenn die Stadt jetzt nach dem Wegzug der vier kinderreichen Familien ein bißchen belämmert und bekleckert dasteht, dann haben wir alle davon ein paar Flecken abbekommen. Haben wir es uns nicht zu bequem gemacht im Umgang mit diesen unbequemen Gästen?“

„Hat sich unser aller Reaktion nicht im wesentlichen darauf beschränkt, die Handtasche fester unter den Arm zu klemmen und die Nase zu rümpfen, wenn wir ihrer ansichtig wurden?“ ■

Oberbürgermeister Metzger erklärt öffentlich, das Roma-Kapitel sei beendet. Nach seiner Ansicht, die durch „polizeiliche Erkenntnisse“ gestützt sei, seien die Roma-Familien seinerzeit nur mit dem alleinigen Ziel nach Darmstadt gekommen, sich durch Straftaten ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Roma-Sippen hätten nach Erkenntnissen der Polizei in Deutschland und in anderen westeuropäischen Ländern einen regelrechten kriminellen Ring aufgebaut, dessen Zentren offenbar in Dortmund, Hof und Darmstadt gewesen seien. Die Stadt würde die Wünsche einzelner Roma-Familien, hierher zurückzukommen, nicht erfüllen.

Mai 1984

Die V. Kammer des Verwaltungsgerichts Darmstadt ordnet „die Aufhebung der Vollziehung der Abschiebungsanordnung“, der zufolge die Familie von Ljubisha Nicolic im März 1984 nach Jugoslawien ausgewiesen worden war, an. Das Gericht erklärt die erfolgte Abschiebung als rechtswidrig. Die Stadt Darmstadt wird verpflichtet, „alle Vollzugsmaßnahmen rückgängig zu machen“. In der Urteilsbegründung heißt es: „Die Aufhebung der Vollziehung erscheint der Kammer deshalb als geboten, weil die Antragsgegnerin (d.i. die Stadt Darmstadt) zur Durchsetzung einer ermessens- bzw. fehlerhaft erscheinenden Ausweisungs- und Abschiebungsverfügung wesentliche verfahrensmäßige Rechte des Antragstellers (d.i. Ljubisha Nicolic) verletzt hat und ihm dadurch die grundrechtlich verbürgte Garantie effektiven Rechtsschutzes genommen hat. Durch die Aufhebung der Vollziehung wird Gelegenheit gegeben, die ausländerbehördlichen Maßnahmen in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu überprüfen.“ Sofort nach Bekanntgabe des Urteils erklärt der Oberbürgermeister, die Stadt werde gegen dieses Urteil beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde einlegen. Sie denke nicht daran, die Familie Nicolic zurückzuholen.

„Nehmt die Wäsche von der Leine . . .“ - Strafverfahren gegen Roma in Darmstadt

Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt G. Metzger am 25.8.1983 vor der Stadtverordnetenversammlung (Auszug aus einer längeren Rede):

■ „Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, das möchte ich noch einmal deutlich herausstellen, daß sich die Roma nach unseren Gesetzen, vor allem nach unseren Strafgesetzen richten müssen, daß wir in der Bundesrepublik nicht zweierlei Recht schaffen können und nicht mit zweierlei Maßstäben messen können, einmal für die Mehrheit und einmal für die Minderheit. Das geht aus rechtsstaatlichen Gründen nicht, außerdem würden wir den Minderheiten damit überhaupt keinen Gefallen tun.

Leider kam es in den letzten beiden Jahren immer wieder zu strafbaren Handlungen. In über hundert Fällen sind Kinder bei Einbruchdiebstählen auf frischer Tat ertappt worden, wobei die Kinder aus den Darmstädter Roma-Familien ihre Diebstähle außerhalb unserer Stadt im gesamten Bundesgebiet von Hamburg im Norden bis nach München im Süden durchführten, während Kinder von Roma-Familien, die außerhalb Darmstadts wohnen, in unserer Stadt die Diebstähle ausführten. Diese Diebstähle der Kinder wurden von den erwachsenen Roma gar nicht zur Kenntnis genommen. Es wurde uns von den Roma und auch von den Betreuern der karitativen Organisationen immer wieder gesagt, für diese strafbaren Handlungen seien die Eltern nicht verantwortlich. Und wir sollten doch erst einmal nachweisen, daß die Eltern vorher über die strafbaren Handlungen unterrichtet gewesen seien. Dabei muß man wissen, daß es nach den Erkenntnissen der Polizei ein fein aufgebautes System gibt: Die Kinder von Roma-Sippen führen die Diebstähle jeweils außerhalb ihres Wohngebietes durch, das Diebesgut wird von den Erwachsenen aufgenommen, über die Grenze gebracht - vor allem nach Frankreich und Holland - und dort verkauft. Umgekehrt wird Diebesgut aus diesen beiden Ländern in der Bundesrepublik abgesetzt. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: ich mache den Kindern keine Vorwürfe. Die Schuld tragen die Eltern und die erwachsenen Familienmitglieder. Die Kinder werden in einer üblen Weise mißbraucht.

Aber nicht nur die Kinder begehen strafbare Handlungen, soweit sie überhaupt strafmündig sind. Auch die Erwachsenen, wobei mir immer wieder gesagt worden ist, daß die strafbaren Handlungen nicht so gravierend seien, es würde sich ja nur um Verkehrsdelikte handeln. In den letzten beiden Jahren konnten wir in Darmstadt über 40 Verkehrsdelikte feststellen: Fahren ohne Führerschein, Fahren ohne Versicherungsschutz. Dabei handelt es sich nach meiner Auffassung nicht um Kavaliersdelikte. Hinzu kommen Delikte wie Betrug, Urkundenfälschung, Beleidigung und Körperverletzung.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, daß ich wiederholt die Empfehlung bekam, im Hinblick auf die strafbaren Handlungen Ausweisungen vorzunehmen. Bisher habe ich mich zu diesem Schritt bei denjenigen, die eine Aufnahme bei uns fanden, nicht entschließen können, weil auch in diesen Fällen die Kinder die Leidtragenden gewesen wären . . .“ ■

Rechtsanwalt Arnold Roßberg/Darmstadt gegenüber Erhard Meueler, Anfang 1983:

■ „Die ersten Strafverfahren, die Ende 1980 gegen einzelne Roma eingeleitet wurden, betrafen neben einem Sammelverfahren wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz geringfügigere Verkehrsstraftaten wie Fahren ohne Führerschein und ohne gültigen Versicherungsvertrag.

Hierzu ist zum einen anzumerken, daß die angeklagten Straftaten wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz oft tatbestandlich nicht zutrafen, da in Wirklichkeit Deckungskarten existierten, nur die Antragsformulare etc. für den Versicherungs-

vertrag nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig eingereicht waren. Dies hinderte jedoch nicht den gegebenen Versicherungsschutz. Das Problem bestand hier jedenfalls grundsätzlich im Umgang mit den bürokratischen Erfordernissen.

Fahren ohne Führerschein ergab sich regelmäßig aus abgelaufenen oder nicht ordnungsgemäß erneuerten Führerscheinen - z. T. besaßen die Roma internationale Führerscheine, die hier nach einem Jahr ungültig werden bzw. bei festem Wohnsitz in der BRD' ihr Gültigkeit verlieren. Die Behörden kontrollierten die Papiere permanent und mit größter Akribie.

Demgegenüber legten die Behörden jedoch alle Steine in den Weg, wenn eine Umschreibung in deutsche Führerscheine beantragt wurde: So wurde grundlos unterstellt, der in Frankreich erworbene Führerschein sei nicht regulär erworben, obwohl dies nachweisbar war etc. Einzelne Fälle des Besitzes falscher Führerscheine begründeten gegenüber allen Roma den Verdacht der Manipulation.

Diese immer wieder auftretenden Strafverfahren stellen sicherlich eine besondere Integrationsproblematik dar, da die Roma ein solches Vorgehen von Behörden bisher nicht kennengelernt hatten. Es gibt hinreichend Beispiele dafür, daß sie vorher bewußt nicht auf diese Tatbestände hin von der Polizei kontrolliert und verfolgt würden, wobei diese Vorgehensweise wohl mit dem Hintergedanken bzw. der Absicht erfolgte, sie an dem jeweiligen Aufenthaltsort nicht festhalten zu müssen. Die Roma mußten vielmehr immer wieder zum Weiterziehen veranlaßt werden; die Behörden wollten sie augenscheinlich immer mobil erhalten, obwohl augenfällig war, daß die Fahrzeugpapiere und die Fahrzeuge selbst nicht immer den geltenden Straßenverkehrsgesetzen entsprachen.

Diese im Verlaufe der letzten 4 Jahre (bis ca. Anfang 1983) recht häufig aufgetretenen Verfahren dienen im übrigen heute praktisch ausschließlich zur Begründung für die ergangenen Abschiebungsbescheide.

Neben diesen Verfahren gab es einige Verfahren gegen jugendliche Roma wegen Diebstahlshandlungen, z. T. auch wegen Wohnungseinbrüchen, die jedoch zahlenmäßig nur einen Bruchteil der übrigen Verfahren, wie ich sie eben geschildert habe, ausmachten.

Hierzu ist zum einen anzumerken, daß nach meiner Erfahrung die polizeilichen Statistiken erheblich mehr Taten den Roma-Jugendliche und Kindern zuordnen, die sich lediglich in der Begehungsweise ähneln, bei denen aber ein nachweisbarer Zusammenhang nicht besteht. Eine weitere Fehlerquelle bei der Zuordnung von Straftaten zu hier wohnenden Roma-Jugendlichen ergab sich daraus, daß offenbar Fingerspuren in verschiedenen Polizeiarbeiten gesammelt und falschen Personen zugeordnet wurden, u. a. wohl auch deshalb, weil sich Unbekannte bei diesen Dienststellen mit den Namen hier lebender Roma bezeichnet haben.

Jede Festnahme und jeder Prozeß wurden in der örtlichen Presse jeweils überproportional aufgemacht mit den immer wiederkehrenden Hinweisen auf die „Zigeuner-Landfahrer“-Eigenschaft und der Darstellung, daß die Betroffenen bereits als Täter überführt seien, obwohl ein Verfahren noch gar nicht stattgefunden hatte. In Fällen, in denen nachträglich die Unschuld festgestellt wurde, erfolgte in der Presse keine entsprechende Rehabilitierung, obwohl die Betroffenen aufgrund der vorangegangenen Berichterstattung ohne weiteres zu identifizieren waren.

In diesen Verfahren ergab sich zudem die besondere Problematik, daß von dem zuständigen Jugendamt, wie das bei anderen strafällig gewordenen Kindern und Jugendlichen der Fall ist, keine Tätigkeit entfaltet wurde, weder in erzieherischer Hinsicht mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen noch in aufklärender und problemuntersuchender Art und Weise mit den Eltern. Diese Verfahren nahmen zu mit der sich zusehends verschlechternden sozialen Situation und nach Streichung der Sozialhilfe Ende 1982. Da auch keine echten Hilfen zum Aufbau einer Lebensgrundlage gegeben wurden, waren die Familien mit jeweils mehreren Klein- und Kleinstkindern bald ohne jedes Einkommen zur Deckung ihres Lebensbedarfs.

Anhand der straffällig gewordenen Jugendlichen und Kindern wurde besonders deutlich, wie sie im stärksten Maße von einer für uns kaum nachvollziehbaren Not betroffen waren.

Eine nichtvertretbare Behandlung widerfuhr diesen Jugendlichen und Kindern zudem noch im Rahmen des Strafverfahrens, weil sie nicht in der Lage waren, sich durch gültige Papiere auszuweisen.

Zur Feststellung der Strafmündigkeit wurden sie sogenannten Begutachtungen zur Altersfeststellung unterzogen, die weder wissenschaftlich fundiert noch in der Methodik menschenwürdig waren und sind:

Die Betroffenen wurden zwangsweise – meist in Handschellen – dem Gerichtsmediziner vorgeführt, bei dem sie nackt ausgezogen und vermessen wurden. Aufgenommen wurden Maße und Zustand des Gebisses, der Geschlechtsorgane und der Körperbehaarung. Dazu wurden zwangsweise Röntgenaufnahmen angefertigt.

Von der Feststellung des Gutachters, ob sie als 14 Jahre und älter anzusehen seien, hing dann regelmäßig ab, ob die Kinder in Untersuchungshaft überstellt wurden.

Dabei traten nachweisbar schlimmste Fehleinschätzungen auf, die zu wochenlanger Untersuchungshaft führten:

● In einem Fall wurde ein Roma-Junge als 15-16jährig bezeichnet. Später konnte anhand der besorgten Geburtsurkunden und eines Reisepasses festgestellt werden, daß er zum Zeitpunkt der Begutachtung erst 13 Jahre alt war, wie er es selbst auch angegeben hatte. Seinen Eltern, die bei dem zuständigen Richter vorsprachen, schenkte man keinen Glauben.

● Ein Mädchen wurde im Zeitraum von ca. zwei Monaten einmal in Mainz und einmal in Frankfurt von Gerichtsmedizinern begutachtet, die einmal zu dem Ergebnis „13 Jahre alt“ (Mainz) und zum anderen „15-16 Jahre alt“ (Frankfurt) kamen. Auch hier wurde ein Haftbefehl ausgestellt.

● Ein weiteres Mädchen wurde von den Frankfurter Gutachtern zunächst als „15 plus/minus ein Jahr“ alt eingestuft und aufgrund dessen in Untersuchungshaft genommen. Als der zuständige Staatsanwalt nach Beschwerden der Verteidiger den Gutachter anschrrieb, änderte dieser nach zehn Tagen plötzlich ohne nähere Begründung sein Gutachten und stellte fest, daß sie auch jünger als 14 Jahre alt sein könne.

Diese Vorgänge führten zu einer heftigen öffentlichen Kontroverse und zu einer Debatte im Frankfurter Stadtparlament.

Trotz dieser vielfältigen Proteste geben bestimmte Richter in Darmstadt diese Gutachten nach wie vor in Auftrag und finden die entsprechenden Gutachter.

Der Jugendrichter H. ging in jüngster Zeit so weit, daß er die Feststellungen und Meßwerte eines solchen Gutachtens über ein 15jähriges Roma-Mädchen vollständig in die Urteilsgründe aufnahm (u.a. Zustand der Brustwarzen, Entwicklung der Schambehaarung etc).

Dieses Gutachten wurde dann in anderen öffentlichen Verhandlungen vor vielen Zuschauern in Anwesenheit der Betroffenen vorgelesen. ■



Das noch gut erhaltene deutsche Konzentrationslager in Nis/Südserbien, dem Heimatort der Familie Nicolic. Eine Schautafel weist Angehörige dieser Familie als Opfer des nationalsozialistischen Terrors aus.